

外国語

A

ドイツ語

早稲田大学大学院法学研究科

次の文章を日本語に訳しなさい。

(1)

Die meisten nationalen Rechtsordnungen kennen Notstandsklauseln. Sie ermächtigen das Staatsoberhaupt oder die Regierungen im Falle von Kriegen oder anderen Katastrophen Maßnahmen festzulegen, die zur Überwindung der für das Überleben des Staates kritischen Phase beitragen sollen. Unterschiedlich ist dabei die Mitwirkung des Parlaments geregelt, was insofern bedenklich ist, als diese Maßnahmen zumeist auch Einschränkungen der Grundrechte einschließen. Letztlich handelt es sich beim Notstandsrecht um Festlegungen des nationalen Rechts. Gleichwohl ist auch das Völkerrecht betroffen, denn die Berufung auf einen Notstand kann auch internationale Konsequenzen einschließen. Hinzu kommt, dass die Menschenrechte heute nicht mehr eine ausschließlich innerstaatliche Angelegenheit sind, so dass sich bei notstandbedingten Einschränkungen der Grundrechte immer die Frage stellt, inwieweit solche Maßnahmen völkerrechtlich zulässig sind.

※WEB掲載に際し、以下のとおり出典を追記しております。

Copyright © Andrej Zwitter, 2012.

doi.org/10.5771/9783845237787/ISBN print: 978-3-8329-7531-9/ISBN online: 978-3-8452-3778-7

(2)

Wichtig ist zunächst der Begriff des **Verrichtungsgehilfen**. Nicht jeder, der für einen anderen, also in dessen Auftrag, tätig wird, ist Verrichtungsgehilfe. Voraussetzung ist vielmehr, dass der Gehilfe bei der Ausführung der Tätigkeit im Einzelnen an die Weisungen des Geschäftsherrn gebunden ist. Von einer solchen **Abhängigkeit des Gehilfen vom Geschäftsherrn** geht § 831 Abs. 1 Satz 1 seinem Zweck nach aus. Arbeitnehmer sind, wenn sie für den Arbeitgeber tätig werden, regelmäßig dessen Verrichtungsgehilfen, da sie aufgrund des Arbeitsverhältnisses dem Direktionsrecht des Arbeitgebers unterliegen. Selbständige Unternehmer und Handwerker sind dagegen nicht Verrichtungsgehilfen im Verhältnis zum Auftraggeber, da sie bei der Ausführung der übernommenen Leistung nicht im Einzelnen von den Weisungen des Vertragspartners abhängig sind.

外 国 語

B

ドイツ語

早稲田大学大学院法学研究科

(3)

※この問題は、著作権の関係により掲載ができません。

* (註) ドイツ文中の VwVfG とは、Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes のことである。

(4)

Die historischen Grundlagen sind nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht, sondern auch zum besseren Verständnis von Rechtsvergleich und Europäisierung des Gesellschaftsrechts von Interesse. Die Personenvereinigungen des geltenden Rechts haben geschichtliche Vorbilder sowohl aus der deutschrechtlichen als auch der römischrechtlichen Tradition. Die deutsche Rechtsentwicklung zeigt eine große Vielfalt an Vereinigungsformen. Einfacher und klarer erscheint das römische Recht, jedenfalls zur Zeit Justinians, wie es nach Fortbildung durch die romanistische Jurisprudenz im mittelalterlichen Italien der Rezeption zugrunde lag. Zum Vergleich und zur Veranschaulichung der grundsätzlichen Möglichkeiten folgt ein Blick auf diese Formen des römischen Rechts, zumal sie die deutsche Entwicklung seit der Rezeptionszeit stark beeinflusst haben.